

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/17/12133</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 21.12.2017 Verfasser: Richter, Ilona			
<b>Vorstellung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept durch Zweckverband Grevesmühlen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Durch den Zweckverband Grevesmühlen wurde das aktualisierte Niederschlagswasserbeseitigungskonzept am 6.12.2017 durch die Verbandsmitglieder beschlossen.

Eine Erläuterung des Konzeptes erfolgt durch Herrn Lachmann/ Leiter Bereich Technik/ Entwicklung Zweckverband Grevesmühlen in der Ausschusssitzung.

## **Anlagen:**

# SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36.1 DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN FÜR DAS GEBIET WESTLICHER ORTSEINGANG ZWISCHEN WICHMANNSDORF UND SPORT- UND FREIZEITANLAGE

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), geändert durch Artikel 6 zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) vom 22. Januar 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1599).

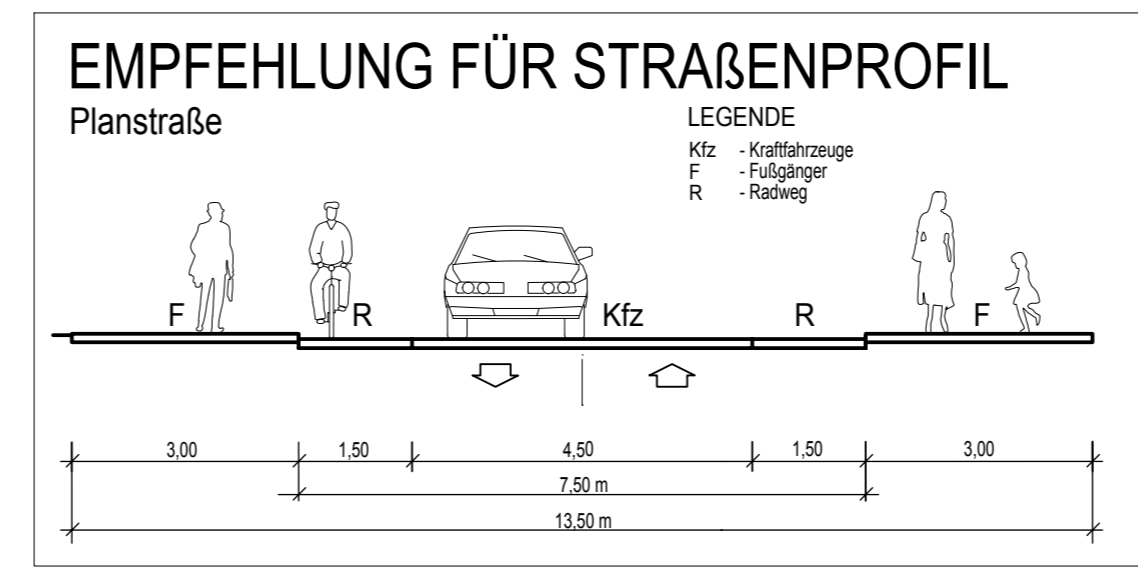
## TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bezeichnung	Farbe	Art der baulichen Nutzung	Rechtsgrundlagen
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>			
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>			Par 9 (1) 1 BauGB
<b>SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)</b>			
<b>MAß DER BAULICHEN NUTZUNG</b>			Par 9 (1) 1 BauGB Par 16-19 BauNVO
GR <sub>max</sub> = 1100m <sup>2</sup>		Grundfläche, hier 1100m <sup>2</sup> , als Höchstmaß	
GRZ 0,80		Grundflächenzahl, hier 0,80, als Höchstmaß	
TH <sub>max</sub> = 7,50m		Traufhöhe, hier 7,50m, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
OK <sub>max</sub> = 8,00m		Obere Kante Gebäude, hier 8,00m, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
GH <sub>max</sub> = 8,00m		Gebäudehöhe, hier 8,00m, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
<b>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b>			Par 9 (1) 2 BauGB Par 22 u. 23 BauNVO
Abweichende Bauweise			
Baugrenze			
Baugrenze, innerhalb hier nur ebenerdige Terrassen zulässig			
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>			Par 9 (1) 11 BauGB Par 9 (8) BauGB
Strassenverkehrsfläche			
Strassenverkehrsfläche, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz/ Parkdeck			
<b>HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN</b>			Par 9 (1) 13 BauGB Par 9 (8) BauGB
Vermutlicher Verlauf von Leitungen:			
unterirdisch			
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>			Par 9 (1) 15 BauGB
Grünfläche:			
öffentliche Grünfläche			
private Grünfläche			
Schutzgrün			
Spieleplatz			
Ausgehörsgrün			
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT</b>			Par 9 (1) 20, 25a BauGB Par 9 (8) BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
<b>ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN</b>			Par 9 (1) 25a BauGB Par 9 (8) BauGB
Eintropfungspforte für Bäume			
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>			Par 1 (1) 24 BauNVO
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes			
Abgrenzung unterirdischer Nutzung z. B. von Bergbauebenen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes			Par 1 (4) BauNVO Par 16 (5) BauNVO
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			Par 9 (7) BauGB Par 9 (8) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 36.2 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>			
Flurstücksgränze, Flurstücksnummer			
vorhandene Böschung			
Höhenangaben GÜN			
Benennung in Metern			
Kennzeichnungen der SO-Gebiete mit Hl. Nr.			
<b>III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>			
Hydrant			Par 9 (6) BauGB I.V.m. § 7 DSchG M.V.
Bereich mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen			



9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

10. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text und die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Begründung inklusive Umweltbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit Ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der „OZ“ am ..... und in den „LN“ am ..... ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung hat die festgesetzten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

12. Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36 in den Bebauungsplan Nr. 36.1 und Nr. 36.2 zu teilen und in getrennten Verfahren weiterzuführen.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

13. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36.1, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text und die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Begründung inklusive Umweltbericht haben in der Zeit vom ..... während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit Ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der „OZ“ am ..... und in den „LN“ am ..... ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

14. Der katasträmliche Bestand am ..... wird als richtig dargestellt beantragt. Hinsichtlich der lägeordneten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur dann erfolgt, da die rechtsverbindliche Punkte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Repräsentationen können nicht dargestellt werden.  
.....den..... (Siegel)..... U.Nachricht

15. Die Gemeindevertretung hat die festgesetzten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

16. Der Bebauungsplan Nr. 36.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

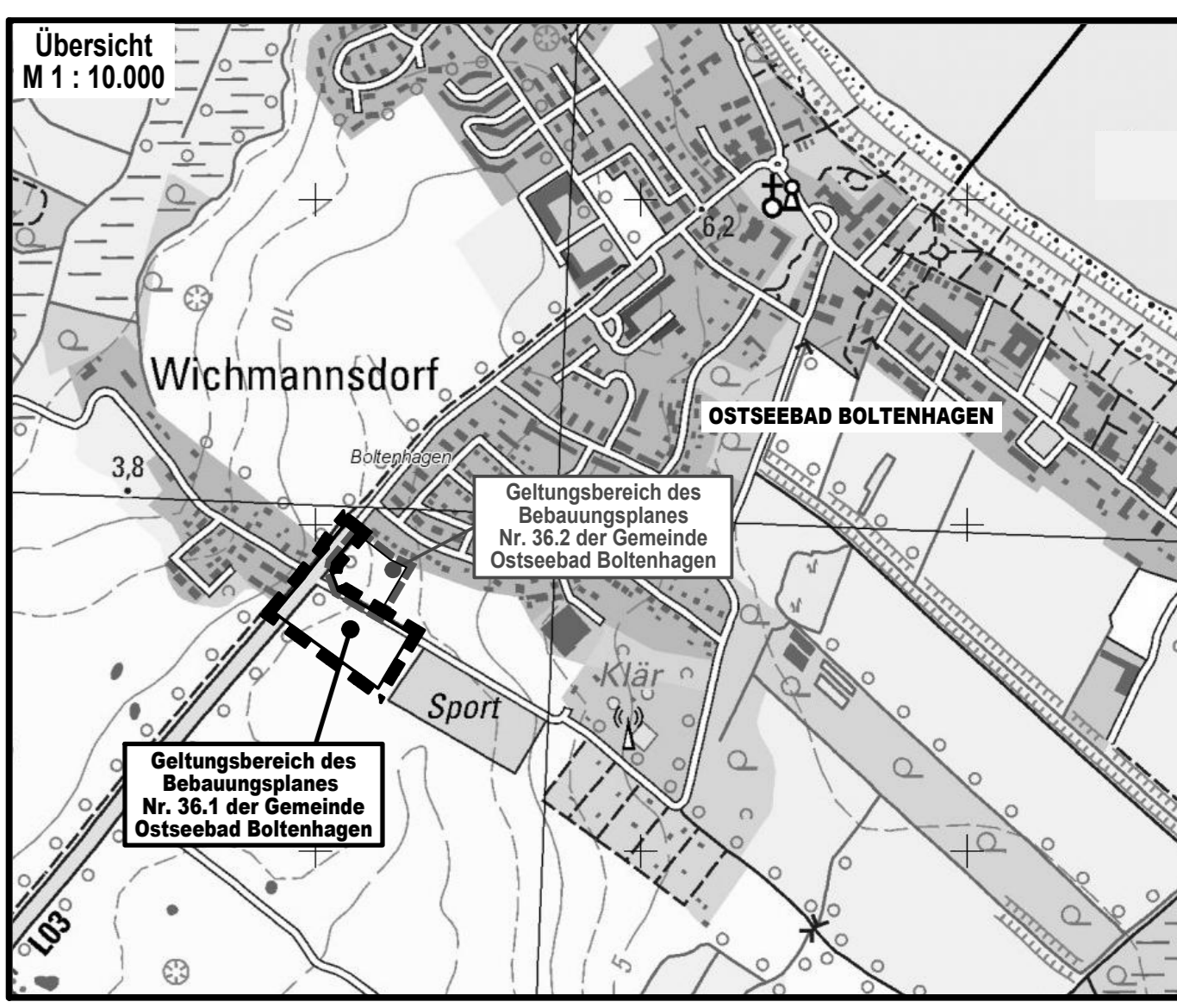
17. Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit am ..... ausgestellt.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

18. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Stelle, bei der der Plan für Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der „Küster Winkel“ am ..... ersichtlich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsbehelfe (§ 210 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeiten und Fristen von Einspruchsverfahren (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt des ..... Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Ostseebad Boltenhagen, den..... (Siegel)..... Bürgermeister

**SATZUNG**  
DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36.1 FÜR DAS GEBIET WESTLICHER ORTSEINGANG ZWISCHEN WICHMANNSDORF UND SPORT- UND FREIZEITANLAGE GEMÄSS § 10 BAUGB I. VERB. MITS. BELEBUNG M.V.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2008 (BGBl. I S. 2424), zuletzt geändert durch Artikel 1 von Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1200) sowie nach der Landesplanung-Mechanismen-Vorgaben (LBAU M.V.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2014 (DSchG M.V. S. 580) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom folgenden Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 für das Gebiet des Ortseingangs zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

## SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36.1 DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage



Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Bratsche-Straße 11 | Tel. 0388/7100-0  
23697 Oeversee | Fax 0388/7100-50

Planungsstand: 03. März 2016  
**2. ERNEUTER ENTWURF**